

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 16

Artikel: Vorsichtsmassregeln bei Gewittern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Museums etwas über 1300 Mk. ausgegeben. Es würde mit Freuden begrüßt werden, wenn sich recht bald ein Förderer der Sache fände, der mit einigen Tausend Mark das Unternehmen zur Blüte brächte. Wer das tun würde, der könnte Tausenden von unglücklichen Menschen zum Segen gereichen.

Leipziger Tageblatt.

Bitte des Redakteurs. Wer Blätter, Bücher oder Schriften von Taubstummen oder über Taubstummheit besitzt, der wolle sie doch diesem Museum schenken! Ich will es gerne in Empfang nehmen und nach Leipzig schicken.

G. S.

Vorichtsmaßregeln bei Gewittern.

Da jetzt die Zeit gekommen ist, wo die Gewitter häufiger werden, dürfte es nicht überflüssig sein, auf einige Vorichtsmaßregeln aufmerksam zu machen. Zahlreiche Unglücksfälle durch Blitzschläge, wie sie die Blätter alljährlich zur Sommerszeit melden, verdanken ihre Entstehung oft nur dem Mutwillen oder dem Unverstande, und es taucht nun die Frage auf: Wie haben wir uns bei einem Gewitter zu verhalten? Wird man auf freiem Felde von einem Gewitter überrascht, so vermeide man es, den Schirm aufzuspannen, lasse sich vielmehr lieber etwas naß regnen. Auch laufe man nicht eilig dahin, da dies den Blitz leicht anzieht. Besonders gefährlich ist es, sich unter einen Baum zu stellen, namentlich unter eine Eiche, denn ein alter Spruch besagt:

„Von den Eichen sollst du weichen,
Und die Weiden sollst du meiden;

Auch die Fichten such' mit Nichten,
Doch die Buchen sollst du suchen.

In der Tat ist wissenschaftlich festgestellt, daß der Blitz nur in den aller seltensten Fällen in eine Buche, sehr oft aber in eine Eiche, Weide oder Pappel fährt, was wohl auf den geringeren Ölgehalt dieser Bäume zurückzuführen ist. Trifft einen das ausbrechende Gewitter auf der Straße, so vermeide man beim Unterstehen die Nähe der Dachrinne, wähle aber auch nicht die zugige Haustüre als Unterschlupf, sondern trete lieber in das Treppenhaus. Befindet man sich aber während des Gewitters im Zimmer, so halte man allen Zug fern, Sorge jedoch dafür, daß ein offenes Fenster der frischen Luft Zutritt gestattet, denn dumpfige Räume sind leicht gefahrbringend. Man setze sich nicht direkt ans Fenster, ebensowenig aber in die Nähe des Kamins oder Ofens, sondern nehme seinen Platz mehr in der Mitte des Gemaches ein, jedoch nicht in der Umgebung größerer Metallgegenstände.

Aus der Taubstummenwelt

Kt. Luzern. Der Jahresbericht der **Taubstummenanstalt Hohenrain** pro 1906/07 zählte am Schluß des Berichtjahres 38 Knaben und 36 Mädchen. Um sich von der Arbeit der Lehrerschaft einen Begriff zu machen, sei erwähnt, daß nur zwei Kinder sehr gut begabt waren, dagegen 46 gut